



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 26.05.2025 folgende 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen vom 22.02.2010 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 13.05.2024 beschlossen:

§ 1 Änderung der Anlage zur Gebührensatzung

Die Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule Renningen wird geändert. Sie erhält folgende neue Fassung:

„Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule Renningen (§ 3 Abs. 2)

(gültig ab 01.10.2025)

Unterrichtsangebot	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	Erwachsene gem. § 3 Abs. 3
Unterrichtszeit wöchentlich	Gebühr monatlich	Gebühr monatlich
Musikschiffchen 40 Minuten 6 - 10 Kinder (+jeweils eine Bezugsperson)	28,00 €	
Zwergenmusik 40 Minuten 6 - 10 Kinder (+jeweils eine Bezugsperson)	28,00 €	
Liedergarten 40 Minuten 6 - 10 Kinder (+jeweils eine Bezugsperson)	28,00 €	
Musikalische Früherziehung 60 Minuten 8 - 12 Kinder (bei 6 – 7 Kindern 50 Minuten)	33,00 €	
Musikalische Grundausbildung 50 Minuten 6 – 8 Kinder	38,00 €	
Einzelunterricht		
30 Minuten	86,00 €	111,80 €
40 Minuten	112,00 €	145,60 €
Gruppenunterricht		
2er Gruppe 45 Minuten	73,00 €	94,90 €
3er Gruppe 45 Minuten	57,00 €	74,10 €
4er Gruppe 45 Minuten	51,00 €	66,30 €
Chorische Stimmbildung		
2er Gruppe 30 Minuten	50,00 €	65,00 €
3er Gruppe 30 Minuten	32,00 €	41,60 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer ohne Hauptfach	13,00 €	16,90 €
Dance Area mit Hauptfach	12,00 €	
Dance Area ohne Hauptfach	21,00 €	
Dance Area Graduation Class	31,00 €	
Projekt 300		335,00 €
Projekt 450		498,00 €

Kooperationsangebote mit allgemeinbildenden Schulen		
Kleingruppe Angebote in der Grundschule 45 Minuten 5 - 8 Kinder	30,00 €	
Großgruppe Angebote in der Grundschule 45 Minuten 8 - 12 Kinder	15,00 €	
Klassenunterricht Streicherklasse/Bläserklasse	25,00 €	
Kooperationsangebote mit Kindergärten		
Singen-Bewegen-Sprechen 45 Minuten, 36 UE/Jahr	5,00 € (alternativ 200,00 € pro Kurs)	

Ermäßigungsregelungen siehe § 4.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Gebührensatzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Gebührensatzung bleiben unverändert.

Renningen, den 04.06.2025



Melanie Hettmer
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.